



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXV. Die Kayserlichen Gesandten halten unter sich Rath, ob endlich Breysach zu cediren sey? Bedencken von der Wichtigkeit des Elsaß, und warum dem Deutschen Reich daran gelegen, daß die Vestung ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Majus.

ihre Herr, der Churfürst, ihn sehr eruchen ließe, den Punctum Satisfactionis nicht zu schliessen, es wäre denn die Pfälzische Sache, allerdings auf die bewussten Conditiones reguliret: neben dem aber könnten sie nicht unterlassen zu referiren, daß die Franzosen unbeweglich auf Breysach verharreten, und kein Temperament annehmen wollten. Wann nun an diesem Punct der Friede gänglich haffte, so hätten sie Befehl ganz inständig zu begehren, daß man sich doch mit der Einwilligung länger nicht aufhalten möchte, sonst würde ihr Herr, der Churfürst, gezwungen, ob Er sich zwar nicht gerne von Ihro Kayserlichen Majestät separirte, sich anderwärts in acht zu nehmen, weil Ihm sonst die ganze Gefahr auf den Hals fallen wollte, wie sie noch aus dem Schwedischen Lager gewisse Nachricht hätten, daß die Schweden, wann sie sich nur im Westphälischen Crayß refraichiret hätten, mit hellen Hauffen nach Bayern zu marchiren wollten.

Trautmannsdorff antwortete, was die Pfälzische Sache anlangte, sollte solche von dem Satisfactionis-Punct nicht getrennet werden, worauf sie sich verlassen könnten; wofürne aber die Schweden und Protestanten ja nicht nachgeben wollten, so wäre die Frage: ob sodann Chur-Bayern bey Ihro Kayserlichen Majestät aushalten, und das Werk hinaus führen wollte? *Ille* regerebant: sie hätten von Osna-brück sichere Nachricht, daß die Protestanten erst vor wenig Tagen eine Deputati-

on an die Pfälzischen geschickt, und sie ermahnen lassen, sich zu accommodiren, wiederigenfalls, und wann die Haupt-Sache einmahl zum Schluß kommen sollte, würde man sich ihrer Sache halben nicht aufhalten, vielmehr, wann Pfalz, mit Engelländischer Hülffe, künfftig neue Motus erregen wollte, würden alle Reichs-Stände, insgesamt conjunctis viribus, sich solchem Beginnen entgegen stellen. Sonst hätte ihr Herr der Churfürst sich erkläret, sich der Obligation auf das Land ob der Ens zu begeben, wofürne Ihro Kayserliche Majestät bey ihrem Versprechen beständig verbleiben wollten, Ihn bey der Ober-Pfalz zu handhaben. Trautmannsdorff erwiederte, an Ihro Kayserlichen Majestät werde es nicht ermangeln, wegen Breysach aber könne er aus seiner habenden Ordre nicht schreiten. Volmar hingegen fiel in die Rede, mit Vermelden, daß er, von wegen seiner Gnädigen Herrschaft zu Inspruck, in die Cession von Breysach nicht willigen könne: denn, wann die Franzosen diesen Platz hätten, so könnten sie alle Tage das Brisgau hinweg nehmen. Der Rhein, wäre ihnen vor eine Land-Sicherheit genug, und könnte Niemand auf die Elsäzische Seite kommen, wann die Franzosen dafelbst nur ein Dorff innen hätten, hingegen, wenn eine Armada durch Breysach in das Brisgau einfallen wollte, so wäre es zu hindern unmöglich, wofürne man nicht, mit einer doppelt überlegenen Gegen-Armada die Campagne einnähme.

1646.
Majus.

Chur-Bayerische Gesandten declariren, daß der Chur-Fürst die Obligation auf Ober-Oesterreich wolle fallen lassen.

Volmar protestiret wider die Cession von Breysach.

§. XXV.

Die Kayserliche Gesandten halten unter sich Rath, ob endlich Breysach zu cediren sey?

Da nun überall so stark in die Kayserliche Gesandten gedrungen wurde, den Franzosen Breysach zu überlassen, immittelst auch die Schwedische Armée über der Weser, in dem Paderbornischen übel haufete; so hielten die Kayserliche Gesandten insgesamt, am 22ten Maji, eine geheime Conferenz, ob sie nicht mit dem letzten Gradu der Kayserlichen Instruction hervorgehen, und Breysach endlich loß schlagen wollten, nachdem zumahlen das Fœdus zwischen Frankreich und Schweden perpetuiret seyn, und die Stadt Eblin von beyderseits Waffen angegriffen werden sollte. Der Inhalt der

Kayserlichen Instruction, welche Graff Trautmannsdorff dabey ablas, war dieser, „daß man erstlich, die Demolition der Befestigung Breysach vorschla-
„gen, hernach, wenn dieses nicht angien-
„ge, Zabern und Bensfelden offeriren, in
„casum recusationis, drittens, eben-
„der Philipsburg als Breysach hingeben,
„endlich aber vierdtens, wann alles
„nicht mehr helfen wollte, Breysach lie-
„ber cediren, als mit längerer Continua-
„tion des Kriegs, die Kayserliche Lande
„in Gefahr setzen sollte. Diese Instru-
„tion war eine von den Kayserlichen Ge-
heimden Rärthen gestelltes Gutachten, welches

Inhalt der Kayserlichen Instruction.

1646. ches Ihro Kayserliche Majestät mit einem
Majus. eigenhändigen Schreiben sub dato
den 24ten April. an den Grafen von
Trautmannsdorff überschicket, und die-
se Worte selbst hinzu geschrieben hat-
ten: *ultimo* könnt ihr auch Breysach
und Neuenburg lassen, wann alles
nichts mehr helfen will.

Beschlossen a- Endlich beschloffen die Kayserliche Ge-
ber, mit Drey- sandten, nach reisser Überlegung aller ge-
sach noch et- fährlichen Umstände, mit Breysach noch et-
was zurück zu was zurück zu halten.
halten.

wenige Jahre, bis etwa die Frankosen zu
ihrer mehrern Sicherheit, jenseits Rheins,
gegen Breysach über, ein Fort bauen
könten, offeriren, und dabey zu allem
Überfluß die Proprietät cum omni Su-
perioritate, über die Zehen Land- Vog-
tey-Städte im Elsaß, anbieten zu lassen,
welches alles besser wäre, als Breysach
hinzugeben. Das folgende Bedencken
giebt die wichtigen Ursachen etwas genauer
zu erkennen, weßwegen die Kayserliche
Gesandten so ungeren an die Cession von
Breysach gekommen.

1646.
Majus.

Singegen Ze-
bern, Bensfeld
und Philips-
burg zu offer-
iren.

Bedencken von der Wichtigkeit des Elsaßes und der Vestung Breysach,
auch was dem Deutschen Reich daran gelegen sey, daß solches an
Frankreich nicht überlassen werde.

Es begehren die Herren Franckösischen Plenipotentarii, über die drey Bistüm-
mer, Metz, Toul und Verdun, noch ferner von dem Römischen Reich und dem Haus
Oesterreich zu einer Satisfaction, wegen der dem Reiche, durch der Cron Frankreich Was-
sen, bey diesem Schwedischen Krieg geleisteter Dienste, nemlich was Ober- und
Unter-Elsaß, samt den zwey Haupt-Vestungen, so aussershalb des Elsaß, und an dieser
Seiten des Rheins gelegen, Breysach und Philipsburg, und daß die Oesterreichische
darin gelegene Erb-Lande der Cron Frankreich auch für Eigenthum auf ewig, über die
Reichs-Städte aber das Jus Superioritatis, wie es ein Römischer Kayser von des
Reichs wegen hat, der Cron auch unveränderlich und also gleichergestalt ewiglich blei-
ben solle.

Die Landschaft Elsaß wird kürzlich also für Augen gestellet. Seine Länge ist
von Basel bis gegen Landau 27. Meilen. Die Breite von 5. bis in 6. oder an wenig Or-
ten 7. Meilen, so von Rhein bis in das Gebürg an die Lotharingische Gränze gerech-
net wird, ohne das Westreich, so zwischen dem Elsaß und dem Bistum Metz ge-
legen, und vielleicht von der Cron Frankreich auch darin verstanden seyn möchte, hieher a-
ber nicht gerechnet wird.

In diesem Bezirck werden gezehlet 73. Städte groß und klein, gleichwol alle mit
Mauern umgeben, und das Stadt-Recht habend. Über solche werden gezehlet 1072.
Dörffer, theils mit Adlichen Sizen und Schloßern, ohne die einzigen Berg-Häuser.
Unterschiedliche Haupt-Vestungen und veste Plätze, zwey Schiffreiche Wasser, als
der Rhein und Ill. Von dieses Landes Glückseligkeit, wegen gesunder Luft und
guter Temperatur, Jagdbarkeiten, Eich-Wälder, Mineralien, warmen Bäd-
der und Sauer-Brunnen, zum foderisten aber Heiliger Orten, Item an Überfluß
und Fruchtbarkeiten aller Sachen, ist unndthig special-Meldung zu thun, weils be-
kandt, daß keine Provinz (in solcher Größe zu verstehen) in Deutschland dieser gleich,
noch eine andere in Europa solche übertreffen mag. Und was an fremden Gewäch-
sen, Seyden-Würmen, und andern nutzbarlichen Mitteln (so per industriam ein-
geführt worden) in diesem Land nicht in Übung ist, das kommt nicht aus Mangel des
Landes qualität, sondern der Leute Willen, welche in abundantia rerum erzogen,
und weiter nicht begehret haben, sondern mit den alten Hunnis in den edelsten Ungar-
Land davor gehalten, quod ultra Alsaciam non sit vita, aut si, tamen non est ita.

Dahero ist dieses Land solcher gestalt erbauet und bewohnet, daß man es ohne
beyläufige Demonstration nicht wohl glauben kann, insonderheit, da man den drit-
ten Theil Landes in einem Gebürg gegen den Lotharingischen Gränzen rechnen muß,
hat man aber dabey zu wissen, daß aus solchem Gebürg ein Thal am andern, je zu
zwey

1646.
Majus.

zwey oder drey Stunden Weges nach der Länge des Landes herunter mit einem stiefenden Wasser, eine liebliche planitiem mehrentheils auch mit Wein-Wachs sowol als im Land selbst, gegen der Sonnen-Aufgang heraus zeucht, und beneben mit grosser Viehe-Zucht, Fischereyen, Obst und dergleichen überflüssig versehen, daß solche nicht weniger als das platte Land mit Städten und Dörffern bewohnet seyn, ja vor das so gar die finstere und dicke Orte, wo gar nichts wachsen kann, von wegen Vielheit der Berg-Wercken, an Kupffer, Silber, Bley und Eisen, auch Bädern und Heiligen Orten, dahin vor 1200. Jahren sonderbahrer Heiliger Männer halber, Elbsier-Gebäuden und mit grossen Einkommen begabet worden, trefflich bewohnet seyn; wie dann ein berühmter Kirchen-Historicus von St. Matern Sancti Petri Apostoli Jüngers Zeiten, so der erste, der in Elßaß geprediget, die Vielheit der Heiligen solchergestalt beschreibet, daß Mons Vogefus mit Heiligem Blut alle andere übertreffen thut.

1646.
Majus.

Soviel 1000. Menschen werden von Herren und Ständen bey den Berg-Wercken in wochentlichem Sold gegen Empfangung der ausgearbeiteten Metallen erhalten. Zu geschweigen der trefflichen Melckereyen, so auf den Hoch-Wäldern gezogen werden, und alles ein baar Geld, dergestalt, daß man kein Land wird gefunden haben, da bey dem gemeinen Mann mehr Geld gewesen, und über die Commerciën, so durch die Städte ins Land gezogen, durch die Schweizer, Schwaben und Lothringen um Wein und Getrayd ins Land gebracht worden, daß durch so grosse Menge des Volcks Wein und Korn nicht wohl in solcher Wohlseyle, als anders wo seyn mögen, und doch an Geld kein Mangel gewesen, solches zu kaufen.

Zu Sommer-Zeit ist das gemeine arbeitssame Volck aus Burgund Lothringen, aus Schwaben und gar aus Beyerland in das Elßaß kommen, zu Bauung des Weinstocks oder Ernd-Heu machen, und den Herbst auch den Winter hindurch, mit Treischen, Holzhacken, und knechtlicher Arbeit, welche Arbeiten meistentheils durch solche fremde Leute verrichtet worden, also daß man solche fremde Leute per Statuta von den Bürger-Rechten abhalten müssen, und ist das Sprichwort: Ein Elßaßischer Bettler, nicht vergebens entstanden, dann es haben die Armen von allen Orten hero darinnen sich setzen wollen. Nichts war im Lande ohnerbauet, die Dörffer waren den Städten nicht ungleich der Häuser halber, als allein, daß sie keine Ring-Mauer hatten. Daher seynd in diesem kleinen Lande viel 1000. Menschen wohnhaft gewesen, welches mit einem Exempel zu beschließen, daß man Anno 1632. als der Feld-Marschall Horn ins Land gefallen, allein zwischen Colmar und Strassburg über 10000. Pflug-Ross zählen können, ohne was an den Gebürgen und in den Thälern an Fuhr-Rossen gewesen, so sich in Lothringen salveren mögen, und kan man nach diesem Computo durch das ganze Land vernünftig berechnen, daß zu Friedens-Zeit biß in die 100000. Ross gewesen seyn müssen, denn man Bauern gefunden, welche zu 40. und 30. alle in einem Hof gezogen haben.

Ob nun die Cron Frankreich mit ihren Waffen, so sie mit dem Feind des Reichs auf dem Deutschen Boden conjungiret und so viel Jahr erhalten, ein solches Land (über die drey Fürstenthümer Metz, Toull und Verdun) vom Römischen Reich zu einer Satisfaktion oder Recompens verdienet habe, oder was sie sonst vor Anspruch darzu ex Jure Gentium, Belli, Civili, oder ex ratione Status Christiani haben möchte, das wird an seinen Ort gestellet und dem Richter übergeben, in cujus manu sunt omnes fines terræ.

Es solle aber dem Deutschland, über viele andere Considerationes, nicht wenig Nachdenkens machen die gewaltthätige Enthaltung der Bestungen Dreysach und Philipsburg, so die Cron Frankreich tanquam Cornua über dem Rhein herüber dem Reich in terrorem entgegen gesetzt, mit einem solchem Land am Rücken dieses erschrecklichen Centauri, in welchem sie ein Seminarium bellicum allein aus der Deutschen Fleisch und Blut pflanzen, in 6. unterschiedlichen Städten Zeug-Häuser zu 50. und mehr Stücken groß, Geschütz mit aller Kriegs- und Proviant-Munition

Dritter Theil.

D

fertig

1646. fertig halten könnten, da sie haben in dem Land die Metallen, das fürtreffliche Pul- 1646.
 Majus. ver (so auf fremden Märkten den Ruhm hat) Salniter, Eisen zu Kugeln und Gra-
 naten, den Hanff zu Lunten, so man auch ausser Landes verkaufft, die Hand-
 wercker und ihre Erfahrung solches zu machen, in Summa dieses ganze Land kan und
 soll man unter dem absoluta potestate einer solchen Cron anders nicht nennen, als
 ein vollkommenes Zeug-Haus, so bereit zu aller Stund mit einem ausgerüsteten Kriegs-
 Heer zu Breysach oder Philipsburg herüber zu gehen, mit einem unerschöpflichen
 Nachdruck Gelds, Wein, Korn, Fleisch, Pulver und Bley so lang man cum ab-
 soluta potestate Ordnung halten will, und wann die Stadt Straßburg damit in
 Subjection gebracht seyn wird, daran Niemand vernünftiger zweiffeln soll, ist die-
 ses neue acquiritum loco Satisfactionis, ein unzweiffentlicher Untergang des Deutsch-
 landes. Daß aber solche Gewalt aus Elßas niemals geführt, und daher nicht beobach-
 tet worden, ist die Ursach, daß es unter eines Potentaten Gewalt nie gewesen, auch
 von dem Hause Desterreich und dem Bisithum Straßburg anders nicht, als mit guten
 Willen der Stände und geziemender Observanz der Benachbarten, mehr zum Frieden
 als zum Krieg geregiret, dannhero die Leute als einfältige des Kriegs unerfahrene
 Leute von den Schweden leichtlich überwunden worden.

Es unterstehen sich zwar die Herren Franckbischen Plenipotentarii, diese weit-
 aussehende Apprehension den Ständen des Reichs zu benehmen, indem sie sicher-
 klären, über den Theil, so die Bisithümer Straßburg und Basel in Elßas haben, kei-
 ne Jurisdiction zu pretendiren, wollen aber doch in denselben etliche Plätze und
 Bestungen behalten, so hat man leichtlich zu erachten, was hernach erfolgen wird,
 und daß solche eben so wenig, als anfangs ernannte 3. Bisithümer, in einiger libertät
 gelassen werden.

Mutatio, quæ fit paulatim, efficit, ut omnis natura mutationem ferat,
Xenophon.

§. XXVI.

Die Kayserli-
 che Gesand-
 ten offeriren
 den Franço-
 sen Elßas, Za-
 bern, Bens-
 feld und
 Philipsburg.

Selbigen Nachmittag verfügten sich dann die Kayserliche Gesandten zu den
 Mediatoren, und trugen ihnen vor: Sie
 hätten nun eine gute Zeit her allen Fleiß
 angewendet, die pretendirte Satisfaction
 mit der Crone Franckreich zu Ende zu brin-
 gen: hätten auch seithero verschiedene Vor-
 schläge gethan, daß die Françosen billig
 damit hätten zufrieden seyn können und sol-
 len. Nachdem sie aber verspühren müßten,
 daß solches alles vergeblich abgelauffen, sie
 auch seithero im geringsten nicht zu eini-
 ger Gewisheit gelangen mögen, was
 Franckreich hinwieder Thro Kayserlichen
 Majestät præstiren und leisten wolle, des-
 sen die Françosen keine andere Ausflucht
 fürzuwenden gewust hätten, als daß sie,
 ohne Breysach, der Elßasischen Lande
 nicht gesichert wären, wiewol dieses Vor-
 geben keinen Grund habe; so hätten sie
 hierauf der Sache ferner nachgedacht, und
 wären zufrieden, daß der Crone Franck-
 reich, Elßas, Zabern und Bensfeldern
 in Händen verbleiben, endlich auch die Be-
 stung Philipsburg, damit sie ja einen
 Posto disseits Rheims hätten, überlassen
 werden sollten, doch alles mit denjenigen
 Reservatis & Conditionibus, welche
 in der ersten Kayserlichen Oblation spe-
 cificiret wären. Die Mediatores möch-
 ten daher die Mühe über sich nehmen,
 und hierüber mit den Françosen handeln,
 von Zabern aber den Anfang machen, fol-
 gends auf Bensfelden, und endlich auf Phi-
 lipsburg kommen. Weiter wußten sie nicht
 zu gehen. Von den 10. Land- & Voigten-
 Städten geschah dimal keine Erwähnung,
 weil die Kayserliche Gesandten, noch un-
 terwegs im hinfahren zu den Mediatore-
 ren, sich resolvirten, diesen Punct um
 deswillen in suspenso zu lassen, weil sol-
 cher hauptsächlich die Reichs-Stände an-
 gehe, und daher mit diesen erst daraus
 communiciret werden müste.

§. XXVII.